



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft 1866

31.01.1866 - Commissions-Bericht

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Commissions-Bericht,

die Localitäten der Hauptschule betreffend.

Die durch Beschluß der Bürgerschaft vom 18. October 1865 mit der Prüfung der Frage:

„auf welche Weise dem Bedürfnisse nach anderen Räumlichkeiten für die Hauptschule abgeholfen werden könne,“

beauftragte Commission beehrt sich, das Ergebniß ihrer Untersuchungen und Berathungen in Folgendem vorzutragen:

Die Commission glaubt zunächst daran erinnern zu dürfen, daß die Schuldeputation in mehreren wegen dieser Angelegenheit erstatteten Berichten vorgestellt hatte:

- 1) daß ein Aus- und Aufbau oder gar ein vollständiger Um- und Neubau innerhalb des gegenwärtig von der Schule benutzten Areal's unthunlich sei;
- 2) daß ein Neubau für die ganze Schule auf einem andern möglichst günstig gelegenen Plage, und zu diesem Zwecke, unter gewissen Voraussetzungen, das jetzt von der hannoverschen Postanstalt benutzte Grundstück sich empfehle, und eine nähere Prüfung des hiermit in Verbindung stehenden Project's beantragt werde;
- 3) daß dem muthmaßlich augenblicklichen Bedürfnisse zwar durch Verlegung einiger Classen in das Parterre des ehemals für die Generalcasse benutzten Gebäudes würde abgeholfen werden können, jedoch nur als Nothbehelf für möglichst kurze Zeit, und
- 4) daß der Vorschlag, zur Abhilfe des augenblicklichen Bedürfnisses die provisorische Verlegung einer ganzen Abtheilung der Schule in ein anderes, dem Staate zu Gebote stehendes Local zu bewerkstelligen, unter angeführten Umständen nicht ausführbar erscheine.

In Beziehung auf dies zuletzt angeführte Project ergab sich für den Ausgangspunkt der Commissionsberathungen von selbst die Vorfrage, ob überhaupt die räumliche Abtrennung einer einzelnen Abtheilung empfohlen werden könne, um im Falle der Bejahung dieser Frage die anzustellenden Untersuchungen auch für eine solche Modalität einzurichten.

Die Commission hat ihrerseits die Frage verneinen zu müssen geglaubt und ist vielmehr der Ansicht, daß auch die räumliche Vereinigung aller drei Abtheilungen, wie dieselbe bisher sich bewährt habe, ferner beizubehalten sei, aus verschiedenen in früheren Verhandlungen der Bürgerschaft geltend gemachten pädagogischen Rücksichten und Gründen der Zweck-

mäßigkeit. Die Commission beschränkt sich darauf, in letzterer Beziehung das Folgende hervorzuheben:

Ihrer Meinung nach schweben noch Erörterungen über die Frage, ob sich eine veränderte Abzweigung der einzelnen Abtheilungen empfiehlt, und wenn auch diese Frage einstweilen noch nicht zu einem endgültigen Abschlusse reif sein sollte, so kann immerhin in Zukunft eine solche Aenderung wünschenswerth, wenn nicht nothwendig werden. Es ist ferner nicht vorauszusagen, ob und welche der einzelnen Abtheilungen sich im Laufe der Zeit wesentlich vergrößern oder verkleinern möchte, ob nicht bei der einen Abtheilung Zwischenklassen oder eine vollständige Reihe von Parallellklassen erforderlich werden könnten, während die Classenzahl einer andern sich vermindern ließe; sowie, ob nicht im Laufe der Zeit eine Reorganisation beliebt werden möchte, nach welcher alle drei oder zwei Abtheilungen unter der Leitung eines Directors vereinigt würden. Ein Neubau für eine einzelne Abtheilung würde sich natürlich nicht im Verhältnisse zu den Kosten, welche ein Bau für die ganze Schule erfordern würde, herstellen lassen, sondern erheblich theurer zu stehen kommen. Gewisse Anstalten und Einrichtungen, welche gemeinschaftlich benutzt werden können, müßten doppelt hergestellt werden. Ein solcher Kostenaufwand würde sich um so weniger rechtfertigen lassen, wenn man im Hinblick auf die Beschaffenheit des jetzigen Schulgebäudes erwarten muß, daß trotzdem später bei etwa günstigerer Finanzlage die Anträge auf ein neues Local auch für die anderen Abtheilungen vielleicht mit Erfolg erneuert werden könnten.

Da nun, nach Erledigung dieser Vorfrage, die Commission andererseits, im Hinblick auf unsere Finanzlage und auf die vielen in Aussicht stehenden öffentlichen Bauten und Verkehrsanlagen, einen Neubau wegen der mit demselben verknüpften großen Geldausgabe, wenn irgend möglich, wenigstens für jetzt gern vermieden sehen wollte, so hat sie sich bemüht, in ihrer Mitte Projecte anzuregen und zu prüfen, um nicht nur zur Abstellung des augenblicklichen Bedürfnisses, sondern wo möglich noch für eine Reihe von Jahren durch bauliche Veränderungen in dem jetzt benutzten Local selbst auszukommen.

Es mag hier nur flüchtig erwähnt werden, daß unter andern ein Ergänzungsbau an der nordwestlichen Flanke des sogenannten Turnhofs, ein Ausbau der jetzigen Custos-

wohnung, ein Aus- und Aufbau der zwei an der südöstlichen Seite vom Spielplatze der Vorschule belegenen Häuser, deren eines bis jetzt vermietet und das andere bereits mit zwei Classenzimmern benutzt worden, sowie auch ein vollständiger Neubau daselbst, event. nach einem für den allmäligen Neubau der ganzen Anstalt auf dem bisherigen Areale daselbst in Aussicht zu nehmenden Plane in Vorschlag und zur näheren Berathung und Prüfung gebracht worden sind.

Allein diese Projecte haben sich als theils unausführbar oder ungenügend, theils im Widerspruche mit den neuerdings vielseitig gestellten Anforderungen (Größe der Classenzimmer, der Spiel- und Turnplätze u. s. w.), oder als gar zu kostspielig erwiesen, so daß die Commission, zumal unter Berücksichtigung der Beschaffenheit des Gebäudes, dessen Mangelhaftigkeit in vieler Beziehung und dessen zunehmende Reparaturbedürftigkeit sich bei genauer persönlicher Besichtigung nicht verkennen ließ, zu ihrem großen Bedauern keines derselben zu empfehlen vermag.

Die Commission muß daher schlechterdings der Bürgerschaft anheingeben, die Frage wegen eines vollständigen Neubaus für die ganze Schulanstalt auf einem andern Platze erörtern, beziehungsweise das von der Schuldeputation vorgelegte Project einstweilen näher prüfen zu lassen.

Dabei findet sich die Commission jedoch zu folgenden Bemerkungen veranlaßt:

Es muß vorausgesetzt werden, daß die Schule sich mit ihren jetzigen Räumlichkeiten noch einige Jahre würde behelfen oder die Schuldeputation bei voraussichtlicher Ueberfüllung des disponiblen Raumes für besondere und zweckdienliche Einrichtungen provisorischer Natur würde Sorge tragen können. Die von der Schuldeputation in ihrem Berichte vom 26. Mai 1865 in Aussicht genommene Benutzung einiger Zimmer im Gebäude der ehemaligen Generalcasse dürfte dem Vernehmen nach nicht mehr zulässig sein.

Es ist ferner darauf aufmerksam zu machen, daß die Hauptschule ein ansehnliches Vermögen besitzt, welches zum größeren Theile verfügbar zu machen ist, und daß, wenn die Kostenbestreitung eines Neubaus aus den Fonds der Anstalt beliebt werden sollte, der Staat somit nicht für die Beschaffung des Baukapitals zu sorgen hätte, während für einen solchen Fall freilich der jährliche Staatszuschuß für die Hauptschule sich um so viel vergrößern würde, als dieselbe an Zinsen der verwandten Capitalien Einbuße erlitte.

Den in Anregung gekommenen Platz auf dem von der hannoverschen Postanstalt benutzten und von einigen, meistens dem Staate gehörenden, Immobilien besetzten Grundstücke hält die Commission für Schulzwecke an sich durchaus passend. Sie kann sich indeß der Erwägung nicht verschließen, daß diese gute Eigenschaft in Zukunft beeinträchtigt werden könnte, wenn in der Nähe dieses Platzes nicht nur ein Bürgerschafts- und Gerichtshaus mit den Kanzleien der Bürgerschaft,

der Gerichte, der Polizei und vieler sonstiger Aemter sich erheben, sondern auch noch, wie von einigen Seiten angeregt worden, eine Vereinigung sämtlicher Postanstalten sich vollziehen sollte, wodurch ein sehr großer Verkehr gerade in dieser Gegend wach gerufen werden würde.

Indem die Commission übrigens der Beurtheilung aller anderen mit dem in Rede stehenden Projecte verbundenen Fragen, z. B. über die sonstige Benutzung des jetzigen Schullokals, über die anderweitige Unterbringung des hannoverschen Postamts u. s. w. sich enthalten zu müssen geglaubt hat, ist sie der Ansicht, daß es am geeignetsten sei, eine besondere Deputation mit der Prüfung sowohl des von der Schuldeputation angeregten, wie auch der sonst etwa entstehenden Projecte und aller dabei in Betracht kommenden Fragen zu beauftragen, indem diese Deputation leicht so zusammengesetzt werden könnte, daß die in Frage kommenden Interessen eine competente Beurtheilung innerhalb derselben fänden.

Die Commission erlaubt sich daher, der Bürgerschaft den nachstehenden Beschluß vorzuschlagen:

Localitäten der Hauptschule.

Nachdem die Bürgerschaft aus dem Berichte der Schuldeputation vom 22. September vorigen Jahres entnommen hat, daß auch die provisorische Verlegung einer ganzen Abtheilung der Hauptschule unthunlich erscheint, will sie nunmehr ihrerseits genehmigen, daß dem im Berichte der Schuldeputation vom 13. März 1865 enthaltenen Antrage gemäß verfahren, und das von derselben in Vorschlag gebrachte Project, ob und unter welchen Bedingungen das gegenwärtig von der hannoverschen Postanstalt benutzte Grundstück zu einem Neubau für die Hauptschule unter Berücksichtigung der vorgelegten Berichte und Pläne Verwendung finden könne, einstweilen näher geprüft werde.

Die Bürgerschaft wünscht indeß, daß eine besondere Deputation niedergesetzt werde mit dem Auftrage, nicht nur das in Rede stehende Project mit allen dabei in Betracht kommenden Fragen, sondern auch etwa ferner entstehende Projecte, welche sich auf die Verlegung und den Neubau der Schulanstalt beziehen und als geeignet erweisen möchten, zu prüfen und über das Ergebniß ihrer Berathungen zu berichten. Indem die Bürgerschaft den Senat ersucht, diesem Beschlusse beizutreten, hält sie sich bereit, ihre Mitglieder zu der beauftragten Deputation zu ernennen.

Bremen, den 31. Januar 1866.

Die Commission.